

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Driedorf hat in der Sitzung am 28. Mai 2013 folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf, in der Fassung vom 28. Februar 2013, beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf erhält folgende Fassung:

- (3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung oder in einem sonstigen würdigen Rahmen verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Driedorf, 03. Juni 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Driedorf

gez. Dirk Hardt
Dirk Hardt
Bürgermeister